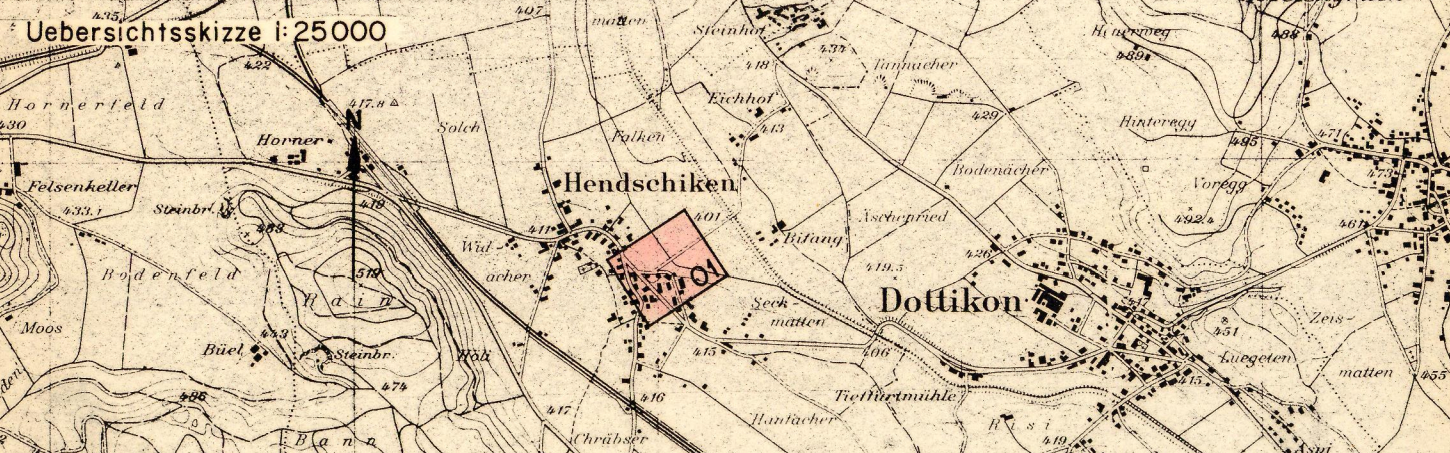


Aarg. Baudepartement	ART	VP
Abteilung Tiefbau		
Dieses Aktenstück g		
BL	Hendrichen	Nr.
	verbaltschaftig	

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN Mattenstrasse

AUFLAGEPLAN

BAULINIENPLAN 1:500



Verfasser: Lüthi + Häfliger Ing.-Büro 5610 Wohlen	Datum Mai 1973	Entw. Lt	Gez. Ke	Geprüft	Grösse 60/73	Reg. Nr. 525
	Ersetzt	Plan Nr.		Überholt durch	Plan Nr.	

Öffentliche Planaufgabe vom 28.10.1973 bis 27.11.1973
Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 14.12.1973
Der Gemeindeammann
Der Gemeindegemeinder

Genehmigungsvermerk:
RRB. Nr.: 799
Vom Grossen Rat genehmigt
Aarau, den 23. April 1974
Im Auftrage des Grossen
Der Staatsarchiv

Erläuterungen zum kommunalen Ueberbauungsplan

Zeichen	Farbe	Text
GR 21.5.60	blau	Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigte Baulinien.
GR 17.9.56	rot	Zu genehmigende Baulinien.
	blau	Aufzuhebende Baulinien.
	rot	Nicht zu genehmigende Baulinien
	rot	Zu genehmigende Weg- und Sockellinien.
	rot	Nicht zu genehmigende Weglinien

	hellblau	Sichtzone.
		Die hellblau angelegten Flächen sind stündlich als Sicht- zonen freizuhalten. Es dürfen darauf keine sichtbehin- dernden Pflanzen, Einfriedigungen oder andere Anlagen bestehen. Das Sichtfeld der Fahrer muss von 0.60 m - 3.00 m über Fahrbahn frei bleiben. Vereinzelt hoch- stämmige Bäume können unter der Bedingung, dass sie nicht sichtbehindernd wirken und das Astwerk jederzeit auf min- destens 3.00 m aufgeschnitten wird, zugelassen werden.
	grün	Austritts- und Ausfahrverbot.
		Direkte Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Beschränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weglinie grün gekennzeichnet. Be- stehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbau- ung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.
	braun	Ausfahrverbot.
		Fahrbare Zugänge zur Strasse von Baugrundstücken aus sind für Fahrzeuge jeder Art nur bei den im Ueberbauungsplan festgelegten Weganschlüssen zugelassen. Die dieser Be- schränkung unterworfenen Strecken sind längs der Weg- linien braun gekennzeichnet. Bestehende Ausfahrten bleiben für die bisherige Ueberbauung und Nutzung auf Zusehen hin aufrechterhalten.

Legende

	dunkel- grau	bestehende Wege
	orange	Hauptstrasse
	gelb	Nebenstrasse
	violett	Gehweg
	lila	Radweg
	hellgrau	Seitenfreiheit und Verkehrsleiter
	feldgrau	Refugien, Bushaltestelle, Verzögerungs- und Beschleunigungs- spur, Parkplätze
	grün	Bepflanzte Flächen
		Zonengrenzen

